



Mitbestimmung Saar 2023



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Mitbestimmung ist Beteiligung auf Augenhöhe

Unser Projekt für die Mitbestimmungsmesse 2023 ist unsere Dienstvereinbarung (DV) Mobilität, bzw. die erste Änderung dieser DV. In der DV Mobilität sind die verschiedenen vom Arbeitgeber geförderten Möglichkeiten, den Weg zur Arbeit zurückzulegen, geregelt:

Gefördert werden bei der Arbeitskammer:

- ÖPNV
- Radverkehr
- Carsharing
- Der dienstlich genutzte Parkplatz

Ausgangslage

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets war im Jahr 2023 bei der Arbeitskammer eine Anpassung der bestehenden DV Mobilität notwendig. Durch den Wechsel vom Jobticket zur Nutzung des ÖPNV mit dem Deutschland-Ticket ergab sich eine geringere prozentuale Förderung des ÖPNV-Tickets, da der Arbeitgeber zwar seinen Kostenzuschuss von 20% auf 25% erhöhte, die Bezuschussung durch den Verkehrsverbund (in unserem Fall SaarVV) aber nicht mehr so hoch ausfiel wie zuvor. Die Förderung durch den SaarVV verringerte sich von 20% auf nur noch 5%.

Verhandlungen des Personalrats

Um einen weiteren Anreiz zum Erwerb des Deutschland-Tickets als Jobticket über den Arbeitgeber zu setzen und damit die Nutzung umweltfreundlicher Beförderungsmittel zu „belohnen“, wurde vom AK-Personalrat eine **erweiterte Kostenübernahme für das Deutschland-Ticket im dienstlichen Nutzungsfall** verhandelt.

Mit dem dienstlichen Nutzungsfall ist dabei natürlich nicht der tägliche Weg zur Arbeit gemeint. Sondern hier sind dienstlich notwendige Fahrten zu Besprechungen, Schulungen oder ähnlichem außerhalb des Dienstortes, Dienstgänge zwischen den verschiedenen

Arbeitskammer-Standorten Saarbrücken, Kirkel und Völklingen oder längere Dienstreisen gemeint.

Die Verhandlungen des Personalrats mit der Geschäftsführung erfolgten jederzeit auf Augenhöhe und waren stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Folgendes wurde erreicht:

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sein über den Arbeitgeber bezogenes Deutschland-Ticket für so eine dienstliche Fahrt einsetzt, erstattet ihm der Arbeitgeber die fiktiven Reisekosten für die dabei genutzten Beförderungsmittel, bis sich der Bezugspreis für das Deutschland-Ticket im betreffenden Monat auf 0,00 Euro reduziert.

Damit hat der Personalrat gemeinsam mit der Geschäftsführung nicht nur den Beschäftigten etwas Gutes getan, sondern auch einen kleinen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet.

Personalrat der Arbeitskammer des Saarlandes